



**POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT**

Polizeiinspektion  
Halle (Saale)

## Merkblatt zum „Kleinen Waffenschein“

Erlaubnis gem. § 10 Abs. 4 Des Waffengesetzes (WaffG)

### Voraussetzungen für den Kleinen Waffenschein:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG
- persönliche Eignung nach § 6 WaffG

Für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, von der zuständigen Polizeidienststelle und beim Landesamt für Verfassungsschutz (einmalig) eingeholt. (Nach der Erteilung wird das alle drei Jahre durchgeführt.)

In den Kleinen Waffenschein werden keine Waffen eingetragen. Die Erlaubnis gilt unbefristet.

Der Verlust des Dokuments ist der Waffenbehörde unverzüglich anzuzeigen.

### Wozu berechtigt der Kleine Waffenschein?

Beim Umgang mit Waffen wird im Waffengesetz grundsätzlich zwischen dem Erwerb und Besitz, dem Führen und dem Schießen mit der Waffe unterschieden.

Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff-, und Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen der **Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB)** im Kreis. Der bloße Besitz und Erwerb ist nicht erlaubnispflichtig.



### Was muss beim Führen einer SRS-Waffe beachtet werden?

„Führen ist das „Bei-sich-tragen“ außerhalb der eigenen Wohnung oder des befriedeten Besitzums, auch ohne mitgeführte Munition.

→ **Ausweispflicht:** Beim Führen der Waffe sind der Kleine Waffenschein sowie ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Die Nichtvorlage, bei einer Prüfung durch Polizeibeamten oder zur Personenkontrolle Befugten, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Geldbuße geahndet.

→ **Nur SRS-Waffen mit amtlichen PTB-Zulassungszeichen** im Kreis dürfen geführt werden.

→ Die SRS-Waffen dürfen nur so geführt werden, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird. Deshalb ist die **SRS-Waffe stets verdeckt/nicht sichtbar** und **nicht zugriffsbereit zu führen**.

→ Bei Versammlungen (z.B. Demonstrationen) und öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Messen) ist das Führen von SRS-Waffen auch mit kleinen Waffenschein verboten.

→ In jeglichen Geschäften, Einrichtungen und Institutionen wird das Hausrecht ausgeübt, somit muss der Hausrechtsinhaber eine Genehmigung zum Führen in den Geschäftsräumen erteilen.

## Wie muss die SRS-Waffe aufbewahrt werden?

Beim Aufbewahren müssen erforderliche Vorkehrungen getroffen werden, um zu verhindern, dass Waffen oder Munition abhandenkommen oder Dritte (insbesondere von Minderjährigen) sie unbefugt an sich nehmen. Gemäß § 36 WaffG müssen Waffen und Munition getrennt voneinander aufbewahrt werden.

## Wann darf geschossen werden?

Erlaubt ist das **Schießen in der Öffentlichkeit ausschließlich in Notwehr- und Notstandssituationen**, das heißt keinesfalls leichtfertig. Nicht jeder Notfall ist eine Notwehrsituation, so kann schnell aus dem Angegriffenen selbst ein Täter werden.

*Wenn sich jemand auf den Rechtfertigungsgrund Notwehr oder Notstand beruft, prüft die Strafverfolgungsbehörde regelmäßig, ob eine solche Situation tatsächlich vorgelegen hat. Stellt sich heraus, dass Notwehr oder Notstand nicht vorlag, müssen Sie mit Strafverfolgung rechnen. Das gilt auch für die nicht gerechtfertigte Androhung des Schusswaffengebrauchs. Es können auch zivilrechtliche Ansprüche sein, wenn eine Person oder eine Sache durch rechtswidrigen Einsatz einer SRS-Waffe zu Schaden kommt.*

→ Das **Schießen an Silvester** ist auch mit dem Kleinen Waffenschein **nicht erlaubt!**

Außerhalb des öffentlichen Raums („auf befriedetem Besitztum“ – ein für Außenstehende erkennbares privates Grundstück oder Bauwerk) darf durch den Hausrechtsinhaber oder mit seiner Zustimmung geschossen werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein Waffe - auch eine SRS-Waffe - kein geeignetes Mittel zum Selbstschutz ist. Eine Waffe kann einen etwaigen Angreifer zusätzlich reizen. Wenn es zu einer Eskalation kommt, kann der Angreifer Ihnen die Waffe entreißen und gegen Sie verwenden. Besser ist es, die eigene Stimme einzusetzen (Schreien) oder anderweitig die Aufmerksamkeit Dritter auf den Vorfall zu lenken.

### **Hinweis:**

Dieses Merkblatt dient der Unterweisung hinsichtlich wesentlicher bestehender Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Kleinen Waffenscheins. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es entbindet den Inhaber eines Kleinen Waffenscheins nicht davon, sich selbst über die geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen zu informieren.

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname (leserlich)

---

Unterschrift